

## **Inhalt der Sitzung vom 26.04.2004**

### **TOP Ö 1 Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.03.2004 gefassten Beschlusses**

Eingangs der Sitzung gab Bürgermeister Huckele bekannt, dass das Ratsgremium in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 22.03.2004 der Höhergruppierung eines Verwaltungsangestellten sein Einvernehmen erteilte.

### **TOP Ö 2 Übernahme der Gewährträgerschaft für die Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V. gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg**

Im Jahr 1992 hat die damalige Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V. die Aufnahme als freiwilliges Mitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) beantragt. Dafür war es erforderlich, dass die Stadt Schwetzingen die Gewährleistung für die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen übernimmt.

Nach der zum Jahresende 2003 erfolgten Trennung gibt es seit dem 01.01.2004 neben der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V. eine eigenständige Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V. Deren Aufnahme als freiwilliges Mitglied beim KVBW ist nunmehr gleichfalls davon abhängig, dass die Stadt Schwetzingen die Gewährleistung für die, sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen übernimmt. Da im Innenverhältnis hierbei die weiteren Vereinsmitglieder, d.h. die Gemeinden Eppelheim, Oftersheim, Plankstadt und Ketsch, gegenüber der Stadt Schwetzingen haften, ist bzgl. der Gewährträgerschaft der angeschlossenen Kommunen gleichfalls ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) verwies darauf, dass es sich vorliegend um einen formellen Beschluss handelt, der aus der Trennung von Volkshochschule und Musikschule resultiert. Zumal die Gewährträgerschaft bereits zurückliegend bei der Volkshochschule analog geregelt war, konnte sie der Verwaltungsvorlage entsprechen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass durch den verstärkten Einsatz von Honorarkräften das Risiko einer finanziellen Inanspruchnahme minimiert ist.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) beurteilte die Thematik Gewährträgerschaft im Hinblick auf die zurückliegenden Vorgänge im Zusammenhang mit der Bezirkssparkasse Schwetzingen generell mit einer gewissen Skepsis. Vorliegend habe man jedoch als Mitglied der Musikschule direkten Einfluss auf deren Geschäftsgebaren, weshalb man dem Beschlussvorschlag entsprechen könne.

Auch Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) hatte keine Bedenken der Verwaltungsvorlage sein Einvernehmen zu erteilen, zumal es sich bei der Musikschule um eine gute und bewährte Einrichtung handle. Seine Frage nach der Höhe einer möglichen finanziellen Inanspruchnahme aus der Gewährträgerschaft beantwortete Bürgermeister Huckele dahingehend, dass sich die exakte Zahl hier nur schwer beziffern lässt, sich die Höhe jedoch in Anbetracht der insgesamt nur 6,5 Stellen der Musikschule in überschaubarem Rahmen bewegt.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) befand, dass die Musikschule in erster Linie der Reputation Schwetzingens diene. Er stellte fest, dass es sich vorliegend um eine freiwillige Leistung handelt und man im Rahmen der

Klausursitzung des Gemeinderats im Dezember 2003 eben diese Freiwilligkeitsleistungen generell hinterfragte. In Diskussion stand dabei auch die Mitgliedschaft in der Volkshochschule bzw. Musikschule Schwetzingen. Schlussendlich habe man sich nicht zu Einschnitten in diesen Bereichen entschlossen. In gleicher Sitzung wurde jedoch mehrheitlich die zwischenzeitlich eingeführte Gebühr für die Gemeindebücherei i.H.v. 10,-- Euro verabschiedet. Wie Gemeinderat Hohl im Weiteren befand, habe man mit dem örtlichen Musikverein eine Institution, die gleichfalls für die musikalische Erziehung der Plankstadter Kinder und Jugendlichen verantwortlich zeichnet. Dieser könnte auf örtlicher Ebene die Aufgabe einer Musikschule übernehmen. Insofern votierte Gemeinderat Hohl gegen die beantragte Übernahme der Gewährträgerschaft für die Schwetzinger Einrichtung. Bürgermeister Huckele machte deutlich, dass von den aktuell insgesamt 1.135 Schülerinnen und Schülern der Musikschule Schwetzingen 125 Kinder und Jugendliche (d.h. ca. 11%) aus Plankstadt unterrichtet werden. Diese Zahlen belegen, dass der Bedarf die Kapazitäten des unstrittig engagierten örtlichen Musikvereins deutlich übersteigt.

Im Ergebnis sprach sich das Ratsgremium bei einer Gegenstimme der GLP dafür aus, im Rahmen der satzungsmäßigen Bestimmungen für die Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V. die Gewährträgerschaft für deren Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg zu übernehmen.

### **TOP Ö 3 Neuabschluss des Konzessionsvertrags Gas mit der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co.KG**

Mit der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG wurde ein Konzessionsvertragsentwurf erarbeitet. Aufgrund rechtlicher Vergaben darf die Gemeinde Konzessionsverträge nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber ist dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorzulegen. Zudem sind Beschlüsse der Gemeinde über Energieverträge unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Aufgrund vorgenannter Bestimmungen wurde die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Laut dessen Gesamtwürdigung entsprechen die im ursprünglichen, d.h. ersten Vertragsentwurf enthaltenen Punkte weitgehend den üblichen und notwendigen Regelungen, die die beiderseitigen Interessen der Vertragspartner berücksichtigen. Bei erneuten Verhandlungen aufgrund des GPA-Gutachtens mit der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG stimmte diese der Einarbeitung weiterer Gutachterempfehlungen in den neuen, zweiten Entwurf zu.

Des Weiteren räumten die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG der Gemeinde einen zehnprozentigen Kommunalrabatt für Tarifabnahmen ein.

Vor dem Hintergrund des positiven Verhandlungsergebnisses schlug die Verwaltung vor, dem ausgearbeiteten Vertragsentwurf das Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinderat Karl Schleich (CDU) freute sich, dass zwischen der Gemeinde Plankstadt und den Stadtwerken Schwetzingen eine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte, der schlussendlich auch die GPA ihr Plazet erteilte. Insofern könne man dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt entsprechen.

Gemeinderat Karl Ott (SPD) machte deutlich, dass aus Sicht der SPD-Fraktion noch Nachverhandlungen erforderlich sind. Dies insbesondere in Bezug auf Ziffer 6.2. des Vertragsentwurfs (Kostentragung bei Umverlegung oder Veränderung von Versorgungseinrichtungen). Die dort vorgesehene Regelung einer hälftigen

Kostenteilung zwischen Versorgungsgesellschaft und Gemeinde hielt er in Bezug auf die Stellungnahme der GPA (Ziffer 1.3.) für nicht gerechtfertigt. So bezeichne das GPA-Gutachten die vorgesehen Folgekostenregelung als vergleichsweise ungünstig und verweise auf eine, nach dem Alter der Anlage gestaffelte Kostenträgerschaft. Bürgermeister Huckele machte deutlich, dass sich die Stellungnahme der GPA auf den ersten Vertragsentwurf bezog, der eine höhere Kostenbeteiligung der Gemeinde vorsah. Eben aufgrund der hierauf eingegangenen Stellungnahme der GPA habe man sich dann auf eine hälftige Kostenteilung verständigt. Da diese vom Alter der Anlage unabhängig gilt, stellt sie zudem einen fairen Kompromiss und einen Mittelwert zu einer, nach dem Alter der Anlage, sinkenden Kostenbeteiligung der Gemeinde dar. Gemeinderat Ott beharrte dennoch auf eine notwendige Nachverhandlung und wollte dem Vertragsentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) befand, dass sich die Stadtwerke Schwetzingen in den Verhandlungen durchaus flexibel zeigten und den Empfehlungen der GPA in erforderlichem Maße Rechnung getragen wurde. Insofern hatte er keine Bedenken dem Beschlussvorschlag der Verwaltung im Namen der Plankstadter Liste zu entsprechen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) störte sich zunächst an der Formulierung „Neuabschluss“ und stellte fest, dass dem Gemeinderat der alte Vertrag mit den Stadtwerken Heidelberg nicht vorlag. Auf seine Frage nach der Laufzeit eben dieses Vertrages informierte Bürgermeister Huckele, dass der alte Vertrag zum 31.12.2004 endet. Hinsichtlich des vorliegenden Vertragsentwurfs mit den Stadtwerken Schwetzingen merkte Gemeinderat Hohl die Laufzeit bis zum 31.12.2024 an und bezeichnete dies als sehr langen Zeitraum. Insofern gelte es, die jeweiligen Punkte des Regelwerks genau zu prüfen. Zunächst beleuchtete er dabei die Bestimmungen zu § 8 (Konzessionsabgabe). Wie er befand, sei die Gemeinde den Stadtwerken hierbei in nicht unerheblichem Maße entgegengekommen. Seine Frage nach den Zahlen der Konzessionsabgabe 2004 und 2005 beantwortete Bürgermeister Huckele dahingehend, dass diese betragsmäßig nur marginal differieren. Auch die Bestimmungen in § 9 bzgl. der Haftung stufte Gemeinderat Hohl als Entgegenkommen der Kommune gegenüber dem Versorger ein. Wie bereits zuvor die SPD-Fraktion bezeichnete er die in § 6 angedachte Folgekostenregelung als, für die Gemeinde vergleichsweise ungünstig und plädierte in diesem Punkt gleichfalls für eine Nachverhandlung. Da man vorliegend nichts zu verschenken habe und die Gemeinde durch eine gewisse Liefergarantie eine gute Verhandlungsposition inne hat, sollte sich die Kostenbeteiligung der Stadtwerke bei Umverlegung oder Veränderung von Versorgungseinrichtungen durchaus im Bereich zwischen 50% - 100% bewegen. Die abschließende Frage von Gemeinderat Hohl zielte auf den eingeräumten Kommunalrabatt. Bürgermeister Huckele stellte fest, dass dieser bei 10% liegt, aktuell jedoch nicht direkt zum Tragen kommt, da die derzeit günstigen Konditionen der Gemeinde dem Rabatt betragsmäßig entsprechen. Sollten sich die Konditionen anpassen, sichert der eingeräumte Rabatt jedoch den aktuell günstigen Bezug.

Abschließend wies Bürgermeister Huckele darauf hin, dass es sich vorliegend um einen Vertragsentwurf des Gemeindetags Baden-Württemberg handelt, der rechtlich geprüft und so in einer Vielzahl der Kommunen des Landes abgeschlossen wurde.

Im Ergebnis stimmte das Ratsgremium dem Gas-Konzessionsvertragsentwurf mit der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG zu und beauftragte den Bürgermeister mit dem Abschluss der Vereinbarung. Die Beschlussfassung erfolgte bei 6 Gegenstimmen der SPD (5) und GLP (1).

**TOP Ö 4 Abschluss eines Vertrags über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien bei Zustimmungen nach § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz mit der**

## **Firma Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co.KG**

Zusammen mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg hat die Firma Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG für die Kommunen in obiger Angelegenheit einen Rahmenvertrag auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes ausgearbeitet. Der Gemeindetag empfiehlt seinen Mitgliedern, auf der Grundlage dieser Leitfassung eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Gemeinderat Karl Schleich (CDU) konnte dem Verwaltungsvorschlag im Namen der CDU-Fraktion entsprechen. Seine Frage, inwieweit bei der Verlegung von Telekommunikationslinien auf Leitungspläne zurückgegriffen werden kann wurde von Bürgermeister Huckele bejaht.

Gemeinderat Dr.Dr. Ulrich Mende (SPD) erteilte gleichfalls sein Plazet und verwies auf entsprechende Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg im Zusammenhang mit dem Abschluss derartiger Verträge.

Gemeinderat Horst Kolb (PL) schloss sich seinen Vorrednern an und erkundigte sich, wo die o.a. Kabelpläne eingesehen werden können. Bürgermeister Huckele informierte, dass dies im Bauamt der Gemeinde der Fall ist.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies darauf, dass es sich bei der Kabel B-W um einen Monopolisten handelt. Die angedachten Regelungen des vorliegenden Vertragsentwurfs entsprechen, so Gemeinderat Hohl, den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg und spiegeln insofern die aktuell geltende Rechtslage wieder. Wie er feststellte, wird im Bereich der Telekommunikationslinien keine Konzessionsabgabe erhoben. Der Leitungsverlauf wird zwar dokumentiert, ist jedoch grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Bauamtsleiter Boxheimer pflichtete dem insofern bei, als die Gemeinde an Dritte generell keine Auskünfte über den Leitungsverlauf erteilt. Dies obliegt ausschließlich dem Versorger. Auf die in § 9 des Vertragsentwurfs geregelte Verwaltungsgebühr der Gemeinde Plankstadt eingehend erkundigte sich Gemeinderat Hohl abschließend, ob dieser Passus auch den Leitungsbestand einbezieht. Bürgermeister Huckele verneinte dies. Die Gebühr kann ausschließlich für neue Maßnahmen erhoben werden.

Im Ergebnis entsprach das Ratsgremium dem vorgeschlagenen Vertragsentwurf mit einstimmigem Votum und beauftragte den Bürgermeister mit dessen Abschluss.

## **TOP Ö 5-8 Bauanträge**

- Einstimmig entsprochen werden konnte dem Bauantrag zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 50, Bruchhäuser Weg 9 und zur Errichtung von 6 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 12 nach Abbruch des Gebäudebestandes sowie dem Bauantrag zum Aufbau eines Pultdaches auf dem Anbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 204/10, Waldpfad 39.
- Mehrheitlich abgelehnt wurde hingegen die Errichtung einer Garage im Zusammenhang mit dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 4712/Teilfläche R 12, Im Rosenhof 22.
- Nur in Teilen entsprochen werden konnte dem Bauantrag zur Aufstockung und zum Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 3221, Eisenbahnstr. 71.

## **TOP Ö 9 Bekanntgaben, Anfragen**

## **1. Überwachung von Baumaßnahmen**

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) erkundigte sich, wer für die Überwachung der Ausführung genehmigter Bauvorhaben verantwortlich zeichnet. Konkret monierte er hier eine abweichende Bauausführung im Bereich der Eisenbahnstraße 76, wo durch die ungenehmigte Bestandsumnutzung eines Gebäudes im rückwärtigen Hofbereich weitere Verdichtungsfläche geschaffen wurde.

Bauamtsleiter Boxheimer unterrichtete, dass die Bauüberwachung primär in die Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde, d.h. des Baurechtsamtes, fällt. Gelangen der Gemeindeverwaltung diesbezügliche Verstöße zur Kenntnis, so meldet sie diese an die Fachbehörde weiter.

## **2. Herabstufung der Eisenbahnstraße**

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bat darum, bzgl. einer evtl. Herabstufung der Eisenbahnstraße (i.V. m. entsprechenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen) nochmals mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe Kontakt aufzunehmen.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) verwies in diesem Zusammenhang auf einen Vor-Ort-Termin mit den zuständigen Behörden im Spätjahr 2003, wo die ausgetauschten Argumente prinzipiell für eine Herabstufung sprachen. Insofern gelte es hier in der Tat nochmals aktiv zu werden.

## **3. Planungen zum Bau der L 543 neu**

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) verwies auf die Planungen zum Bau der L 543 neu entlang der alten Bahnlinie und erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand, der zurückliegend in dieser Frage wieder aufgenommenen Gespräche.

Bürgermeister Huckele berichtete über eine Unterredung in der vergangenen Woche, an der neben Vertretern der Kommunen Heidelberg, Eppelheim und Plankstadt auch die Flurbereinigungsbehörde und das Straßenbauamt Heidelberg teilnahmen. Hierbei ging es u.a. auch um die evtl. Bereitstellung von Flächen zum Bau der L 543 neu im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens. Im Rahmen des Gesprächs signalisierten die Kommunen Eppelheim und Plankstadt generelles Interesse am Bau der L 543 neu. Die Stadt Heidelberg konnte hierzu keine abschließende Aussage treffen, da Bürgermeister von der Malsburg an dem Termin nicht teilnehmen konnte. Man verständigte sich daher auf ein nochmaliges Treffen der Kommunen, in dessen Rahmen die jeweiligen Bürgermeister das weitere Vorgehen abstimmen. Die Frage von Gemeinderätin Schuster nach der Haltung des Straßenbauamtes Heidelberg beantwortete Bürgermeister Huckele dahingehend, dass die Maßnahme aktuell nicht weiter verfolgt wird, der Leiter des Amtes, Herr Simm, jedoch bei einem einvernehmlichem Votum der beteiligten Kommunen durchaus Gesprächsbereitschaft zur neuerlichen Aufnahme der Planungen signalisierte.

## **4. Westumfahrung Grenzhof**

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) erfragte den Sachstand in obiger Angelegenheit.

Bürgermeister Huckele informierte, dass man aktuell noch im Grunderwerb begriffen sei. Ging die Stadt

Heidelberg zunächst davon aus, die erforderlichen Flächen im Wege des freihändigen Erwerbs bereitstellen zu können, ergab sich schlussendlich doch die Notwendigkeit, den Planbereich in das angrenzende Flurbereinigungsverfahren einzubeziehen. Da sowohl die Stadt Heidelberg, als auch die Gemeinde Plankstadt in deren Haushalt entsprechende Mittel zum Bau der Westumfahrung eingestellt haben, sah Bürgermeister Huckele die Realisierung der Maßnahme jedoch als gesichert.

## **5. Neue Gebührenordnung für den gemeindeeigenen Häckselplatz**

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bezog sich nochmals auf die kürzlich erlassene neue Gebührenordnung für den gemeindeeigenen Häckselplatz und monierte offene Fragen im Zusammenhang mit der Gebührenabwicklung, wie auch die generelle Frage der Gebührenhöhe. Diesbezüglich bat sie um neuerliche Aussprache im zuständigen Ausschuss.

Bürgermeister Huckele verwies auf die eindeutig geregelte Gebührenerhebung mittels Wertmarken, die an der Information des Rathauses zu beziehen sind. Auf die Gebührenhöhe eingehend machte er deutlich, dass man sich hier auf einen akzeptablen Satz verständigt hat, der zudem in seiner Anwendung bürgerfreundlich gehandhabt wird.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) verwies auf das Problem der (oftmals älteren) Anlieferer von Kleinstmengen, die dann jedoch ebenfalls die festgesetzte Grundgebühr entrichten müssen. Bürgermeister Huckele machte deutlich, dass dem insofern zu begegnen ist, als Kleinstmengen auf dem Grundstück zwischengelagert und dann in einer Anlieferung zusammengefasst werden.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) sprach sich gleichfalls dafür aus, die Angelegenheit nochmals im Rahmen einer Ausschusssitzung zu diskutieren.

## **6. Erreichbarkeit der Verwaltungsstellen**

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf die Beschwerde eines Bürgers, der einen Sachbearbeiter aufgrund einer Dienstbesprechung während der Sprechzeiten des Rathauses nicht erreichte.

Bürgermeister Huckele machte deutlich, dass als regelmäßige Dienstbesprechung lediglich die Amtsleiterrunde am Mittwochvormittag anberaumt ist. Auch während dieser stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Amtes jedoch für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

## **7. Schließung des Polizeipostens Plankstadt / Folgenutzung der gemeindeeigenen Immobilie**

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf die zwischenzeitlich beschlossene Schließung des örtlichen Polizeipostens und erfragte in diesem Zusammenhang die Konditionen des aktuellen Mietvertrags. Bürgermeister Huckele informierte, dass das Land den Vertrag zwischenzeitlich zum 31.12.2004 gekündigt hat. Die Frage von Gemeinderat Hohl, inwieweit bereits Überlegungen hinsichtlich einer Folgenutzung der gemeindeeigenen Immobilie angestellt wurden, beantwortete Bürgermeister Huckele dahingehend, dass die künftige Nutzung noch zu diskutieren sein wird, in keinem Falle jedoch eine Veräußerung angedacht sei.

## **8. Mitgliedschaft im Nachbarschaftsverband / Alternativlösung auf regionaler Ebene**

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies eine bereits zurückliegend diskutierte regionale Alternativlösung zur Mitgliedschaft im Nachbarschaftsverband und erkundigte sich nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit.

Bürgermeister Huckele stellte fest, dass die Institution des Nachbarschaftsverbandes rechtlich verankert ist und es zu einer derartigen Lösung einer Änderung des Nachbarschaftsgesetzes bedürfte. Inwieweit dies realisierbar erscheint, wird derzeit geprüft.

## **9. Entwicklung der Kreisumlage**

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) bezog sich auf die zur heutigen Sitzung aufgelegte Entwicklung der Kreisfinanzen und die darin genannte Anhebung der Kreisumlage um bis zu 9,1%. Er erkundigte sich nach den Auswirkungen einer derart massiven Erhöhung und insbesondere nach möglichen Schritten zu deren Vermeidung.

Bürgermeister Huckele rief die kürzlich in den Medien veröffentlichte Stellungnahme der 4 Fraktionssprecher des Kreistags in Erinnerung, die eine derart massive Umlagenerhöhung als absolute Katastrophe für die Kommunen einstufen. Insofern hoffte der Bürgermeister auf die Einsicht der Entscheidungsträger. Zudem verwies er darauf, dass auch im Kreistag eine Vielzahl von Bürgermeistern vertreten ist, denen die Belange der Kommunen hinlänglich bekannt sind.

## **10. Multifunktionsspielfeld im Bereich zwischen Gewerbegebiet Nord-West und Tennisanlage**

Gemeinderat Franz Streck (PL) verwies auf das zwischenzeitlich in Teilen fertig gestellte Multifunktionsspielfeld im Bereich des Gewerbegebietes Nord-West / Tennisanlage und monierte die ungehinderte Zufahrt zu dem Areal. Hier hielt er zusätzliche Absperrmaßnahmen für angezeigt.

Bauamtsleiter Boxheimer informierte, dass aufgrund der andauernden Arbeiten (u.a. zur Installation des Skater-Mobiliars) noch eine Zufahrt mit Kraftfahrzeugen gewährleistet sein muss. Sind die Arbeiten abgeschlossen, habe man ohnedies entsprechende Absperrmaßnahmen vorgesehen.

## **11. Geburtstagswünsche für Gemeinderätin Gaby Wacker**

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) gratulierte seiner Fraktionskollegin Gaby Wacker zu deren 50. Geburtstag und dankte ihr für deren engagierte kommunalpolitische Arbeit. Die Ratsmitglieder, wie auch Bürgermeister Huckele, schlossen sich dem an.